

# GEMEINDE MÜNSTER



## Information AMTLICHE MITTEILUNG

### **Corona - Impfung**

Auch in Tirol wird bereits gegen Corona geimpft. Die Gemeinde hilft bei der Organisation und Durchführung, hat aber keinen Einfluss auf den Zeitpunkt und die Menge der Impfstofflieferung. Aktuell läuft die Vorbereitung der Impfung für über 80-jährige, laut abgeschlossener Anmeldung. Die Impfung wird im Veranstaltungszentrum durchgeführt. Zu eingelangten Anfragen: Ich selbst bin noch ungeimpft und warte auch, bis ich an der Reihe bin.

### **Anmeldung für Kinderbetreuung**

Coronabedingt findet die Kindergarteneinschreibung für das Jahr 2021/2022 online statt. Das Anmeldeformular für die jeweilige Einrichtung (Kindergarten, Waldkindergarten, Kinderkrippe und Hort) finden Sie auf der Gemeindehomepage unter [www.muenster.at](http://www.muenster.at). Bitte das Formular ausdrucken, ausfüllen und vorzugsweise per E-Mail an [j.mai@tsn.at](mailto:j.mai@tsn.at) senden oder in den Briefkasten beim Kindergarten „Dorf“ einwerfen. Die Einschreibung ist bis zum 19.02.2021 möglich. Alle Kinder die bereits im letzten Jahr angemeldet waren, brauchen **nicht neuerlich** eingeschrieben werden.

### **Tiroler Kindergeld Plus**

Der Antrag ist grundsätzlich online (Link unter [www.muenster.at/buergerservice/formulare](http://www.muenster.at/buergerservice/formulare)) einzubringen. Sollten Sie keine Möglichkeit zur digitalen Antragstellung haben, wird Ihnen ein Formular zur Verfügung gestellt. Wir bitten Sie, dazu mit der Abteilung Gesellschaft und Arbeit –

Bereich Familie – der Tiroler Landesregierung Kontakt aufzunehmen: Tel.: 0512/508 7831

### **Förderwerber/in**

Förderwerber/in ist die erziehungsberechtigte Person, die die Familienbeihilfe bezieht und bei der das zu fördernde Kind im gemeinsamen Haushalt lebt.

### **Weitere Voraussetzungen**

- Das Haushaltseinkommen darf die in der Richtlinie festgelegte Obergrenze nicht überschreiten. Details finden Sie unter [www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/familie/foerderungen/kindergeldplus](http://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/familie/foerderungen/kindergeldplus)
- Der Hauptwohnsitz des Fördernehmers / der Fördernehmerin muss sich in Tirol befinden.

### **Förderzeitraum 2020/2021**

Antragstellung ab 01. Juli 2020 bis 30. Juni 2021

- förderbare Geburtsdaten derzeit: 02.09.2016 - 01.09.2018

### **Schulstarthilfe**

Der Antrag ist grundsätzlich online (Link unter [www.muenster.at/buergerservice/formulare](http://www.muenster.at/buergerservice/formulare)) einzubringen. Sollten Sie keine Möglichkeit zur digitalen Antragstellung haben, wird Ihnen ein Formular zur Verfügung gestellt. Wir bitten Sie, dazu mit der Abteilung Gesellschaft und Arbeit / Bereich Familie Kontakt aufzunehmen: Tel.: 0512/508 7831

### **Förderwerber/in**

Förderwerber/in ist die erziehungsberechtigte Person, die die Familienbeihilfe bezieht und bei der das zu fördernde Kind im gemeinsamen Haushalt lebt.

### **Weitere Voraussetzungen**

- Das Haushaltseinkommen darf die in der Richtlinie festgelegte Obergrenze nicht überschreiten. Details finden Sie unter [www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/familie/foerderungen/schulstarthilfe](http://www.tirol.gv.at/gesellschaft-soziales/familie/foerderungen/schulstarthilfe)
- Die Schulstarthilfe wird für Kinder zwischen dem vollendeten 6. und 15. Lebensjahr gewährt, die eine Pflichtschule besuchen.
- Der Hauptwohnsitz des Fördernehmers/der Fördernehmerin muss sich in Tirol befinden.

### **Höhe der Förderung**

Die Höhe der Förderung beträgt € 150,-. Die Förderung wird pro Kind und Förderjahr gewährt.

### **Einreichfrist für Förderanträge**

Förderanträge sind vom 01. Jänner bis spätestens 30. September des im Antragsjahr begonnenen Schuljahres elektronisch mittels Online-Formular einzureichen.

Der Antrag muss vor Fristende beim Amt der Tiroler Landesregierung eingelangt sein.

### **Sozialzentrum Münster**

Seit Beginn der Corona Pandemie wurden in unserem Sozialzentrum laufend Maßnahmen zum Schutz der Bewohner gesetzt. Trotz der Besuchseinschränkungen, der laufenden Tests der Bewohner, des Personals und der Besucher, sowie der ersten Teilimpfung gibt es aktuell leider auch in unserem Sozialzentrum viele positiv Getestete.

### **Ablauf Corona Impfung**

Information der Tiroler Landesregierung siehe Rückseite!

b.w.

Mit freundlichen Grüßen

**Euer ungeimpfter Bürgermeister**

**Werner Entner**

## ABWICKLUNG UND ZEITLICHE SCHRITTE AUS DER AKTUELLEN SICHT

Die derzeit größte Herausforderung ist die Verfügbarkeit des Impfstoffes.

Derzeit gilt folgende zeitliche Planung und Einteilung in Gruppen:

Alter	Anmeldung und Organisation	Voraussichtlicher Impfstart (erste Teilimpfung)
Über 80 Jahre	Gemeinden in Kooperation mit teilnehmenden niedergelassenen ÄrztInnen	Phase I: Start bereits erfolgt. Erste Teilimpfung bis März 2021
65 bis 80 Jahre	Anmeldung über <a href="http://www.tirolimpft.at">www.tirolimpft.at</a> Impfung über niedergelassene ÄrztInnen, Impfstraßen	Phase II: ab April 2021
Unter 65 Jahre	Anmeldung über <a href="http://www.tirolimpft.at">www.tirolimpft.at</a> , Impfung über niedergelassene ÄrztInnen, Impfstraßen	Phase III: ab Mai/Juni 2021
HochrisikopatientInnen	Anmeldung über betreuende ÄrztInnen, Impfung über teilnehmende niedergelassene ÄrztInnen	Phase I: ab 1. Quartal 2021

Einrichtungen/ Berufsgruppen	Anmeldung und Organisation	Voraussichtlicher Impfstart (erste Teilimpfung)
Altenwohn- und Pflegeheime	Einrichtungen in Kooperation mit niedergelassenen ÄrztInnen	Phase I: Start bereits erfolgt. Erste Teilimpfung im Jänner 2021
Covid-Stationen	Einrichtungen in Kooperation mit betriebseigenen ÄrztInnen	Phase I: Start bereits erfolgt. Erste Teilimpfung im Jänner 2021
Medizinisches- und Gesundheitspersonal (z.B.: Krankenanstalten, Ärzte oder Rettungsdienst, Gesundheits- und Sozialsprengel, Behinderteneinrichtungen)	Anmeldung und Information durch Arbeitgeber. Impfung durch zugeteilte oder betriebsinterne ÄrztInnen	Phase I: erste Teilimpfung im 1. Quartal 2021
Schlüsselpositionen und kritische Infrastruktur	Anmeldung und Information durch Arbeitgeber. Impfung durch zugeteilte oder betriebsinterne ÄrztInnen	Phase II: erste Teilimpfung im 2. Quartal 2021
Bildungs- und Kinderbetreuungsbereich, Kinder- und Jugendhilfe	Anmeldung und Information durch Arbeitgeber. Impfung durch zugeteilte oder betriebsinterne ÄrztInnen	Phase II: erste Teilimpfung im 2. Quartal 2021